

BdV Pressemitteilung 20.02.2023

Roller, Mofa, Moped: Schwarz unterwegs im Versicherungsjahr 23/24

Für Millionen Roller-, Mofa-, Moped-, aber auch E-Bike-Besitzer*innen in Deutschland gilt ab dem 1. März „schwarz statt grün“

Hamburg – Zum Start der neuen Mofa-Saison am 1. März 2023 muss das grüne Versicherungskennzeichen durch ein schwarzes ausgetauscht werden. Dies gilt gleichermaßen für Roller, Mofas und Mopeds sowie einige Zweiräder mit Elektroantrieb. „Versäumt man den Farbwechsel der Kennzeichen, erlischt der Versicherungsschutz und man macht sich strafbar. Nur wer mit einem gültigen Kennzeichen unterwegs ist, darf das Fahrzeug laut Straßenverkehrsordnung im öffentlichen Straßenverkehr nutzen“, sagt Bianca Boss, Vorständin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Schwarze Kennzeichen auch für Pedelecs, E-Bikes und E-Scooter

Anfang 2021 standen laut Statistischem Bundesamt rund 7,1 Millionen Elektrofahrräder in deutschen Privathaushalten. Zum Vergleich: Anfang 2020 waren es noch 5,9 Millionen. Viele dieser elektrobetriebenen Zweiräder müssen ebenfalls mit einem schwarzen Versicherungskennzeichen versehen werden. Dazu zählen Pedelecs und E-Bikes mit einer Geschwindigkeit von mindestens 25 km/h und höchstens 45 km/h. Kein Versicherungskennzeichen hingegen benötigen E-Bikes mit einer Geschwindigkeit von mindestens 6 km/h und höchstens 25 km/h: Schäden, die während des Gebrauchs entstehen, sind über die Privathaftpflichtversicherung der Fahrerin bzw. des Fahrers mitversichert. E-Scooter und auch Segways dagegen unterliegen als sogenannte Elektrokleinstfahrzeuge auch der Versicherungspflicht wie beispielsweise ein E-Bike. Sie dürfen nur mit einem gültigen Versicherungskennzeichen in Form einer Plakette auf Klebefolie in Betrieb genommen werden.

BdV-Tipp: Wer sein E-Bike mit einer Geschwindigkeit von mindestens 6 km/h und höchstens 25 km/h gegen Diebstahl versichern möchte, sollte mit seinem Hausratversicherer sprechen.

Gefährte zwingend mit Haftpflicht absichern

Der Haftpflichtversicherungsschutz ist die wichtigste Absicherung von Moped, Roller & Co. Ein Vergleich der am Markt angebotenen Tarife lohnt sich, weil die Beiträge stark variieren. Einen günstigen Haftpflicht-Versicherungsschutz mit einer Deckungssumme von 100 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden bekommen Fahrer*innen eines Rollers, die mindestens 23 Jahre alt sind, schon für rund 40 Euro im Jahr. Das Kennzeichen erhält man direkt beim Versicherer.

Teilkasko kein Zwang

Die Teilkaskoversicherung sichert das Moped oder das versicherungspflichtige Bike zum Beispiel gegen Schäden durch Brand, Explosion, Hagel und Sturm, Blitzschlag, Kurzschluss oder Kollisionen mit Tieren aller Art sowie gegen Diebstahl ab. Beim Abschluss einer Teilkaskoversicherung sollten Verbraucher*innen darauf achten, dass der Versicherer auf den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalls verzichtet. Nur

dann würde die Versicherung beispielsweise greifen, wenn ein Versicherter sein E-Bike trotz Hochwasserwarnung in einer gefährdeten Region abstellt und es durch das Wasser beschädigt würde.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

.....

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss